

**Preisblatt Strom für die Tarife
Klassiktarif / Spartarif
für Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft, beruflichen und sonstigen Bedarf
(gültig ab 1. Januar 2020)**

Tarifbezeichnung	netto	brutto*
Klassiktarif^{b)}		
Arbeitspreis	24,24 ct/kWh	28,85 ct/kWh
Grundpreis ^{a)}	10,55 €/Monat	12,55 €/Monat
Kleinverbrauchertarif <150kWh/Jahr^{c)}		
Arbeitspreis	32,18 ct/kWh	38,30 ct/kWh
Grundpreis ^{a)}	8,81 €/Monat	10,48 €/Monat
Spartarif^{d)+e)}		
Arbeitspreis	22,96 ct/kWh	27,32 ct/kWh
Grundpreis ^{a)}	9,96 €/Monat	11,85 €/Monat
Sonstige Geräte		
Wandlersatz	1,90 €/Monat	2,26 €/Monat

- *) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von derzeit 19%.
- a) Der Grundpreis enthält den festen Leistungspreis, den Preis für Messung und Messstellenbetrieb und den Abrechnungspreis.
- b) Der Klassiktarif hat eine Vertragslaufzeit bis zum 30.06. bzw. 31.12. (max. 6 Monate) eines jeden Jahres. (Kündigungsfrist: 4 Wochen vor Ablauf schriftlich, ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 6 Monate).
- c) Der Tarif Kleinverbraucher <150 kWh/Jahr gilt nur nach gesondertem Vertragsabschluss bis zu einer Menge von 150 kWh. Bei Überschreitung der Menge findet der Spartarif Anwendung.
- d) Der Spartarif gilt bis zu einer Verbrauchsmenge bis max. 30.000 kWh im Jahr. Größere Verbräuche werden dann nach Sonderbedingungen abgerechnet.
- e) Der Kleinverbrauchertarif <150kWh und der Spartarif haben eine Vertragslaufzeit bis zum 31.12. (max. 12 Monate) eines jeden Jahres und sind nur mit Bankeinzug möglich (Kündigungsfrist: 4 Wochen vor Ablauf schriftlich, ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate).

Die vorgenannten Nettoarbeitspreise enthalten die volle Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh gemäß Stromsteuergesetz, die Umlagen der Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 6,756 Cent/kWh, dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) von 0,226 Cent/kWh, die Abgabe nach § 19 StromNEV von 0,358 Cent/kWh, die Offshore Haftungsumlage von 0,416 Cent/kWh und die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten von 0,007 Cent/kWh für das Jahr 2020, sowie die jeweils gültige Konzessionsabgabe (1,32 Cent/kWh). Für Lieferungen, auf die nach dem Stromsteuergesetz niedrigere Sätze zu entrichten sind, ermäßigen sich die Arbeitspreise um die Differenz des Steuersatzes. Bei Änderung von gesetzlichen Abgaben oder Steuern werden die Preise entsprechend angepasst.

Das Abrechnungsentgelt und das Messentgelt werden pro Zähler erhoben. Sie sind im oben genannten Grundpreis enthalten und beinhalten eine Jahresabrechnung. Sind weitere unterjährige Abrechnungen gewünscht oder erforderlich, wird für jede weitere Abrechnung ein Entgelt in Höhe von 18,36 Euro netto (**21,85 Euro brutto**) erhoben.

Stromkennzeichnung: (Energemix und Umweltauswirkungen des Jahres 2018)

Unser Gesamtenergimix setzt sich aus 8,4 % Kernkraft, 21,6 % Kohle (z.B. Steinkohle, Braunkohle), 9,3 % Erdgas, 1,1 % sonstige fossile Energieträger, 55,6 % Erneuerbare Energien (gefördert nach EEG) sowie 4,0 % sonstige erneuerbare Energien zusammen.

Damit sind 256 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energimix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 13,0 % Kernkraft, 36,6 % Kohle (z.B. Steinkohle, Braunkohle), 9,7 % Erdgas, 2,5 % sonstige fossile Energieträger, 35,0 % Erneuerbare Energien (gefördert nach EEG) sowie 3,2 % sonstige erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 421 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).